

Protokoll
**über die Videokonferenz des Fakultätsrats der Fakultät
für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
am Dienstag, den 21.06.2022**

Vorsitz Dekan: L. Ganzer

Mitglieder:

Hochschullehrer:innengruppe: M. Fischlschweiger, D. Goldmann, Ph. Jaeger (in Ver. f. J.-A. Paffenholz), K.-J. Röhlig, N. Meyer, W. Steiner, I. Wulf

Mitarbeiter:innengruppe: M. Reimer, D. Jung (entschuldigt)

Studierendengruppe: L. S. Bleyer, S. Pittelkow

MTV-Gruppe: S. Fetkenheuer, M. Bischof (entschuldigt)

Gäste

u. Berichterstatter*innen: H.-P. Beck (bis 15:44 Uhr), A. Binder (Gleichstellung), A. Hagemann (bis 14:59 Uhr), Th. Hardebusch (bis 15:35 Uhr), E. Gerolymatou (bis 16:32 Uhr), M. Karnebogen (Promovierendenvertretung), N. Kreth (bis 16:16 Uhr), C. Minke (bis 15:49 Uhr), M. Schäfer (bis 16:32 Uhr)

Dekanat:

Stellv. Studiendekan K.-J. Röhlig
Studiendekan R. Menges (bis 16:32 Uhr)
E. Borchardt (Fakultätsgeschäftsführung)
S. Lüken (Sekretariat)

Mitarbeiterinnen:

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende der Sitzung: 18:22 Uhr

TAGESORDNUNG

Teil A – Öffentlicher Teil

- TOP A1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP A2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP A3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.05.2022, Teil A
- TOP A4 Berichte und Mitteilungen
- TOP A5 Gleichstellungsangelegenheiten
- TOP A6 School
- TOP A7 Anpassung der Evaluationsordnung
- TOP A8 Studienangelegenheiten
 - a) Bericht der Studiendekane
 - b) Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems
 - c) Bachelorstudiengang Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Recycling
 - d) Bachelorstudiengang Nachhaltige Energietechnik und –systeme (Energietechnologien)
 - e) Masterstudiengang Energiesystemtechnik
 - f) Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling
 - g) Masterstudiengang Petroleum Engineering
 - h) Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Technische Betriebswirtschaftslehre
 - i) Festlegung des Lehrangebotes im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften“ für das Wintersemester 2022/2023 sowie für das Sommersemester 2023

- j) Festlegung des Lehrangebotes im Wahlpflichtbereich „Energie und Rohstoffe“ für das Wintersemester 2022/2023 sowie für das Sommersemester 2023
- TOP A9 Strukturangelegenheiten
- a) Planungen zu einem Strukturkonzept für den Bereich Energie und Rohstoffe
- b) Institut für Endlagerforschung und Institut für Geologie und Paläontologie
Zuordnung der Abteilung und des Lehrstuhls für Geochemie, Petrologie und Lagerstättenkunde
- c) Institut für Geophysik
- a) Zusammenschließung der Institute für Geologie und Paläontologie und für Geophysik
- b) Konzept Aufrechterhaltung Lehrangebot und Prüfungen
- d) W3-Professur für Hochleistungsbohrtechnik und Automatisierung
- TOP A10 Verschiedenes

Teil B – Nicht öffentlicher Teil

- TOP B1 Genehmigung des Protokolls vom 03.05.2022, Teil B
- TOP B2 Berichte und Mitteilungen
- TOP B3 Verwaltungsprofessur C4 Mineralogie, Geochemie, Salzlagerstätten
- TOP E1 C4-Professur für Prozessenergie und Betriebliche Energiewirtschaft
- TOP B4 Berufungsangelegenheiten
- a) Bericht zum Stand der Verfahren
- b) Berufungskommission W3-Professur für Allgemeine Geologie und Hydrogeologie (Arbeitstitel)
- TOP B5 Verfahren zur Bestellung zum Honorarprofessor
- TOP B6 Promotionsangelegenheiten
- a) Meinungsbild Leitfaden Ombudsperson
- b) Eröffnung von Promotionsverfahren
- TOP B7 Anträge auf Erteilung von Lehraufträgen für das Wintersemester 2022/2023, Sommersemester 2023
- TOP B8 Studienkommission Energie und Rohstoffe
- TOP B9 Zugangsprüfungsausschuss M.Sc. Mining Engineering
- TOP B10 Prüfungsausschuss Energie und Rohstoffe
- TOP B11 Gerätekommission Fakultät 2
- TOP B12 Haushaltsangelegenheiten
- a) Berichte
- b) Investitionsmittel
- c) Finanzierung von Maßnahmen aus Studienqualitätsmitteln für das Wintersemester 2022/23
- TOP B13 Verschiedenes

Teil A – Öffentlicher Teil

TOP A1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Dekan eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmenden erläutert wesentliche Features von BBB (verwendetes Open-Source- Webkonferenzsystem BigBlueButton™) und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, Abstimmungen über die Plattform BBB vorzunehmen.

Der Dekan begrüßt insbesondere Frau Christine Minke, seit 01.03.2022 Inhaberin des Lehrstuhls für Kreislaufwirtschaftssysteme am Institut für Aufbereitung, Recycling und Kreislaufwirtschaftssysteme. Frau Prof. Minke stellt sich dem Fakultätsrat kurz vor.

TOP A2 **Genehmigung der Tagesordnung**

Die mit der Einladung am 10.06.2022 versendete Tagesordnung wird um TOP B6a Neufassung der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gestrichen; damit verschieben sich die zuvor nachgelagerten Unterpunkte b) und c) auf die Positionen a) und b).

Neu kommt im nicht öffentlichen Teil TOP E1 C4-Professur für Prozessenergie und Betriebliche Energiewirtschaft hinzu.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP A3 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.05.2022, Teil A**

Bis zu der gesetzten Frist (25.05.2022) sind keine schriftlichen Einsprüche gegen den öffentlichen Teil des Protokolls erfolgt. Das Protokoll ist damit genehmigt.

TOP A4 **Berichte und Mitteilungen**

Der Dekan informiert:

- Dies ist Herrn Goldmanns letzte Sitzung als Fakultätsratsmitglied. Ab 01.07.2022 übernimmt Herr Goldmann das Amt des nebenberuflichen Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Transformation.
- Herr Fischlschweiger ist neuer Vorsitzender des Vorstands des CUTEC Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrums.
- Aus dem Senat vom 17.05.2022:
<https://www.presse.tu-clausthal.de/fileadmin/Presse/documents/Newsletter/NewsletterSenat10-2022.pdf>
- Aus dem Senat vom 14.06.2022:
<https://www.presse.tu-clausthal.de/fileadmin/Presse/documents/Newsletter/NewsletterSenat11-2022.pdf>
- Schreiben des Ministers Thümler/Email von HVP vom 17.06.2022 bzgl. Gasversorgung (Priorisierung Räumlichkeiten/Versuchsanlagen), Aufforderung des Ministers zur Überprüfung kritischer Infrastruktur für die Forschung.
- Promovierendenstatistik: Derzeit promovieren an der TUC 480 Personen; 22% davon sind weiblich. Im Jahr 2021 sind 68 Promotionen abgeschlossen worden.

TOP A5 **Gleichstellungsangelegenheiten**

Frau Binder berichtet:

1. Im Rahmen des Mentoring-Programms WiMINToring für Masterstudentinnen hat das Gleichstellungsbüro den Besuch von **Karrieremesse „WomenPower“** am 2. Juni 2022 organisiert. Wir haben diese Möglichkeit nicht nur für unsere Mentees im Programm, sondern auch für alle Masterstudentinnen und unsere Doktorandinnen geöffnet, da wir größere Anzahl

- der Eintrittskarten im Rahmen eines Studi-Patenschaft Pakets mit den Organisatorinnen verhandeln konnten. „WomenPower“ ist einer der größten bundesweiten Fachkongresse im Bereich Karriereförderung von Frauen im MINT-Bereich und fand zum 19. Mal im Rahmen der Hannover Messe statt. Die TU Clausthal war unter Studi-Paten in dem Flyer sowie auf der Internetseite sichtbar und wir überlegen, ob wir in nächstem Jahr auch unseren eigenen Stand auf dieser Messe anbieten werden.
2. Der neue Durchgang des **Niedersachsen Technikums** wird im September 2022 starten und bisher haben wir zwei Anmeldungen und zwei Interessentinnen. Wir bieten jeden Monat eine digitale Infoveranstaltung an und beteiligen uns am Stand des Niedersachsen-Technikums auf der Ideen-Expo.
 3. Am 13. Juni 2022 fand im Rahmen des **Diversity-Audits** der Workshop zur Erreichung des zweiten Meilensteins in Präsenz statt. Eine der zentralen Maßnahmen im Audit ist die Erarbeitung der Diversitätsstrategie der Universität. Diese Aufgabe hat sich die Strategiegruppe angenommen und in dem letzten Workshop den finalen Entwurf der Diversitätsstrategie mit dem ganzen Lenkungskreis des Diversity-Audits diskutiert. Nach der Einarbeitung der Anmerkungen des Lenkungskreises wird die Diversitätsstrategie den Gremien der Universität zum Beschluss vorgelegt. Der Zertifizierungsworkshop mit Peer Review ist für 14. November 2022 geplant. Das Auditierungsverfahren sollte mit der Zertifikatsübergabe im März 2023 (hoffentlich erfolgreich) zum Ende gehen.
 4. Am 31. Mai 2022 hat sich die TU Clausthal zum dritten Mal an dem **Deutschen Diversity Tag**, der von der Charta der Vielfalt ins Leben gerufen wurde, beteiligt. Die bundesweite Aktion für Diversity in der Arbeitswelt hat dieses Jahr bereits zum 10. Mal stattgefunden. Mit unserem Slider-Bild auf der Hauptinternetseite der Universität sowie durch die Social Media-Präsenz haben wir an diesem Aktionstag wieder Flagge für Vielfalt gezeigt.
 5. Am 24. Mai 2022 hat nach zwei Jahren Pause der **Campuslauf** stattgefunden und der Familienservice hat wieder eine Kinderbetreuung für die Teilnehmer:innen des Campuslaufes angeboten sowie eine Kinder-Spielwiese für alle anwesenden Kinder aufgebaut.
 6. In den letzten zwei Jahren wurden die **Eltern-Kind-Treffen** für unsere Angehörigen mit Familien coronabedingt ausschließlich in der digitalen Form durchgeführt. Am 19. Mai 2022 hat der Familienservice wieder eine Präsenzveranstaltung zum Thema: „Was muss ich als Studentin bzw. Mitarbeiterin der TU Clausthal bei Schwangerschaft und Geburt meines Kindes zu beachten?“ organisiert. Der Schwerpunkt lag daran, unsere internationalen Familien zu informieren und eine bessere Integration sowie Vernetzung zu ermöglichen. Außer Frau Methfessel vom Familienservice haben sich weitere Beratungsstellen: Frau Balthaus von der Zentralen Studienberatung und Frau Siemann von der Sozialberatung Studentenwerk OstNiedersachsen beteiligt, um ein rundes Informationspaket zur Verfügung zu stellen.
 7. Am 8. Juni 2022 hat der **Erste-Hilfe-Kurs** am Kind für TU-Angehörige stattgefunden. Der Kurs wurde in Präsenz angeboten und von einer Trainerin aus der DLRG Ortsgruppe durchgeführt. Der Erste-Hilfe-Kurs am Kind (Säuglings- und Kindesalter) behandelte typische Notfälle im Säuglings- und Kindesalter und wurde vom DLRG durchgeführt. Die Plätze wurden auf 15 Personen begrenzt und waren schnell ausgebucht.
 8. Der **Förderpreis für herausragende wissenschaftliche oder studentische Leistungen während der Familienphase** ist wieder ausgeschrieben, die Ausschreibung ist heute per E-Mail rausgegangen. Wenn Sie jemanden kennen, selber vorschlagsberechtigt sind oder gerne vorgeschlagen wollen, freuen wir uns über möglichst viele Bewerbungen. Der Förderpreis ist mit einem Preisgeld von 1.000,00 Euro dotiert. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie im Verwaltungshandbuch:

https://vhb.vw.tu-clausthal.de/pages/viewpage.action?pageld=4096079&preview=%2F4096079%2F4096080%2F5_70_25.pdf

Der aktuelle Gleichstellungsbericht ist zu finden unter:
<https://www.gb.tu-clausthal.de/gleichstellungsarbeit/berichte-der-gleichstellungsbeauftragten>

TOP A6 School

Der Dekan berichtet:

- Internationalisierungsstrategie der TU Clausthal i.S. der Schaffung eines Übergangs zu englischsprachigen Studiengängen:
Das Präsidium hat zum Anfang des Jahres Beschlüsse zur Umstellung von Studiengängen auf englischsprachige Modelle und zu Sprachniveauanforderungen gefasst.

Der Fakultätsrat hatte sich in der Sitzung am 03.05.2022 über die Inhalte und die Umsetzung der Beschlüsse des Präsidiums 6.4 7/2022 vom 12.02.2022 sowie 5.1 54/2022 und 5.2 55/2022 vom 23.02.2022 ausgetauscht und mit Blick auf den Beschluss 6.4 (7/2022) vom 12.01.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Fakultätsrat bittet das Präsidium, die geplanten Regelungen nochmals zu überdenken, um unter Einbeziehung der Studiengangsverantwortlichen zu klären, ob in den jeweiligen Studiengängen eine vollständige Umstellung auf Englisch als Unterrichtssprache sinnvoll ist. Der Fakultätsrat stellt ferner fest, dass auf Grund der starken Lehrverflechtung (Export/Import) operativ die Umstellung der betroffenen Studiengänge der Fakultät 2 in den angedachten Zeiträumen nicht möglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen“

Es ist keine direkte Rückmeldung des VPS an die Fakultät II erfolgt. In einer Mail an alle 5 Studiendekane vom 05.05. erläutert VPS die getroffenen Beschlüsse, an denen festgehalten wird.

Am 25.05.2022 hat das Präsidium unter 5.1. folgenden weiteren Beschluss gefasst:

„Das Präsidium beschließt, dass für alle Master-Studiengänge spätestens zur Re- oder Neuakkreditierung für den Hochschulzugang englische Sprachkenntnisse zu fordern sind. Als Mindestniveau wird für noch nicht ausschließlich englischsprachige Studiengänge GER A2 festgelegt. Das Niveau ist jedoch so zu wählen, dass ein erfolgreiches Absolvieren der englischsprachigen Anteile im jeweiligen Studiengang damit möglich ist.“

Herr Goldmann merkt an, dass er mit VPS in den kollegialen Austausch gehen wird. Pauschalisierungen der Erfordernisse in unterschiedlichen Arbeitsmärkten, für die die TU Clausthal ausbildet, wären nicht zielführend.

- Die AG Overlap hat in ihrer Sitzung am 23.05. die Zusammensetzung von Kleingruppen zu Unterthemen beschlossen. Derzeit wird versucht, Terminabstimmungen zu organisieren.

Herr Prof. Menges/Herr Prof. Ganzer berichten aus der Sitzung der School vom 24.05.2022:

- Die School-Sitzung fand parallel zum Campuslauf statt – das wurde kritisiert.
- TOP 3: Regelwerk zur Modularisierung von Studiengängen an der TU Clausthal
Das Thema wurde weiterhin intensiv diskutiert.
- TOP 4: Thema Klausurterminplanung – Fortführung der Sondersitzung
Die Empfehlungen
 - zum Ende der Prüfungszeit mit Semesterende,
 - zur klausurenfreien Zeit,

- zum Angebot von zyklischen und antizyklischen Klausuren bzw. Klausuren 1x oder 2x pro Semester
 - sowie zur programmoptimierten zentralen Planung der Prüfungstermine

wurden beschlossen. Die Arbeit in der AG wird weitergeführt.
- TOP 6: Späteinschreiber:innen
Für den Studiengang Maschinenbau wurde über die letzten Semester hinweg analysiert, wann sich wie viele Studierende einschreiben, um abzuschätzen, was für Auswirkungen die Studierendengruppe der sich spät Einschreibenden für die Uni aber auch für sich selbst hat.
Es sollen noch mehr Studiengänge, vorerst in der Fak. 3, betrachtet werden.
- TOP 7: Mehrfacheinschreibungen – „Studiengangstourismus“
Verschiedene Meinungen und Lösungsansätze wurden andiskutiert. Es soll eine AG eingerichtet werden, die sich weiter mit dem Thema beschäftigt.
- TOP 9: Berichte - Lehrevaluation:
Zeitraum: 27.06. bis 10.07.2022
Zukünftig (Ausblick): Anpassung der Datenschutzgrenze -> unter 5 Rückmeldungen müssen alle Studierenden der Herausgabe der Daten zustimmen, bevor die Ergebnisse an die Dozent:innen/Professor:innen gemeldet werden.
Auswertungen der Fragen zur digitalen/ hybriden Lehre - allg. Ergebnisse: Der Großteil hatte keine technischen Probleme, viele wünschen sich weiterhin digitale Lehrangebote/-materialien.
- Auftrag VPS: Festlegung der Suchbegriffe für Homepage der Studiengänge:
Die Studiendekane haben in Abstimmung mit den Studiengangsverantwortlichen einige wesentliche Suchbegriffe zusammen- und der Studienkommission vorgestellt.
Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge: Studiengangsbezogene Suchbegriffe zu „Fachrichtung“ mit jeweiliger Zuordnung zu Studiengängen der Studienkommission Wirtschaftswissenschaft

Suchbegriff	BWL (B.Sc.)	Digitales Management (B.Sc.)	Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	TBWL (M.Sc.)
Produktion			x	x	x
Ökonomie/ Wirtschaft	x	X	x	x	x
Gründung	x	X			x
Nachhaltigkeit					x
Digitalisierung		X			x
Energiemanagement				x	x
Werkstoffe				x	
Rohstoffe				x	x
Simulation					x
Kreislaufwirtschaft					x

Studiengänge im Bereich E+R:

Gemeinsame Begriffe mit der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften und der Kommission Natur- und Materialwissenschaften:

Produktion, Nachhaltigkeit, Energiemanagement, Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft.

Bedingt durch die Vielzahl von Studiengängen sind 12 weitere Begriffe zugesendet worden: Mining, Rohstoffversorgung, Rohstoffsicherung, Recycling, Umweltschutz, Energieversorgung, Energiesysteme, Geo-Energiesysteme, Geomatics, Geotechnik, Geothermal, Monitoring.

Die nächste Sitzung der School findet am 05.07.2022 statt.

TOP A7 Anpassung der Evaluationsordnung

Der Fakultätsrat hat die Unterlage am 10.06.2022 erhalten.

Die Anpassung der Evaluationsordnung inkl. Verfahrensbeschreibung für die Lehrveranstaltungsbeurteilung an der TU Clausthal soll erfolgen.

Die Fakultäten für Natur- und Materialwissenschaften, Energie- und Wirtschaftswissenschaften sowie Mathematik, Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal sind in den Fakultätsratssitzungen am 03.05.2022 den Empfehlungen der Studienkommissionen zur Anpassung des Datenschutzes in der Evaluation an der TU Clausthal gefolgt. Die Fakultäten befürworten die Anpassung des Datenschutzes für die Evaluationsergebnisse (Freigabe der Daten bei Unterschreiten des Mindestrücklaufes von fünf Rückläufern nach Zustimmung der Befragungsteilnehmer:innen).

Bezugnehmend darauf soll folglich die Evaluationsordnung samt Verfahrensbeschreibung für die Lehrveranstaltungsbeurteilung an der TU Clausthal angepasst werden.

Die Anpassung erfolgt unter:

Verfahrensbeschreibung für die Lehrveranstaltungsbeurteilung

B. Das Verfahren der Lehrveranstaltungsbeurteilung

2. Erhebungsverfahren

Ablauf des Verfahrens der Lehrveranstaltungsbeurteilung

Geltende Fassung	Änderung	Begründung
Verfahrensbeschreibung 2. Erhebungsverfahren Ablauf des Verfahrens	Verfahrensbeschreibung 2. Erhebungsverfahren Ablauf des Verfahrens	
Abs. 5 Lehrveranstaltungen mit weniger als fünf Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen werden nicht evaluiert. Die oder der Evaluationsbeauftragte ist darüber durch die Lehrenden innerhalb des	Abs. 5 Lehrveranstaltungen mit weniger als fünf Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen können unter Einhaltung von Absatz 11 evaluiert werden. Die oder der Evaluationsbeauftragte ist darüber durch die Lehrenden innerhalb des	Da die Herausgabe von Lehrveranstaltungsbeurteilungen mit weniger als 5 Teilnehmern und Teilnehmerinnen unter Einhaltung von Absatz 11 erfolgen kann, können auch Lehrveranstaltungen mit weniger als

ersten Drittels der Vorlesungszeit zu informieren.	ersten Drittels der Vorlesungszeit zu informieren.	fünf Teilnehmern und Teilnehmerinnen evaluiert werden.
<p>Abs. 11 Auf der Grundlage der Berichte besprechen die Lehrenden das Ergebnis der Bewertung der jeweiligen Lehrveranstaltung mit den Studierenden gemäß § 5 Abschnitt (6) der Evaluationsordnung für die Lehre.</p>	<p>Abs. 11 Auf der Grundlage der Berichte besprechen die Lehrenden das Ergebnis der Bewertung der jeweiligen Lehrveranstaltung mit den Studierenden gemäß § 5 Abschnitt (6) der Evaluationsordnung für die Lehre.</p> <p>Die Technische Universität Clausthal hat für die Reporterstellung einen Mindestrücklauf von fünf Personen festgelegt, um den Vorgaben des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Lehrveranstaltungsevaluation erhalten auf dem Standardevaluationsbogen die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie ihr Einverständnis geben, dass die evaluierte(n) Lehrperson(en) den Auswertungsreport auch erhalten darf/dürfen, wenn der geforderte Mindestrücklauf von fünf nicht erreicht wurde. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden auf dem Standardevaluationsbogen darüber informiert, dass es in bestimmten Fällen</p>	<p>Gemäß § 5 Abschnitt (6) der Evaluationsordnung besprechen die Lehrenden das Ergebnis der Lehrevaluation mit den Studierenden.</p> <p>Die TU Clausthal hat für die Reporterstellung einen Mindestrücklauf von fünf Personen festgelegt, um den Vorgaben des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Das kann in den vielen kleinen Lehrveranstaltungen an der Technischen Universität Clausthal dazu führen, dass den Lehrenden keinen Report zur Verfügung gestellt werden kann und es folglich keine Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden geben kann. Um eine Herausgabe der Reporte bei Unterschreiten des Mindestrücklaufs von fünf Rückläufern zu ermöglichen, wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Möglichkeit gegeben zu entscheiden, ob sie ihr Einverständnis zur Herausgabe des Reports bei weniger als fünf Rückläufern geben. Die</p>
	<p>zu einer Identifizierbarkeit von Personen auf Basis gemachter Aussagen kommen kann. Ein Nichtankreuzen wird als Ablehnung gewertet.</p>	<p>Herausgabe auf formlosen Antrag beim QM Studium und Lehre erfolgt nur, wenn alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Herausgabe bei</p>

	<p>Die Lehrveranstaltungsverantwortlichen können die Evaluationsergebnisse bei Unterschreitung des Mindestrücklaufs formlos beim QM Studium und Lehre beantragen und erhalten diese, sofern alle Studierenden der Weitergabe zugestimmt haben.</p>	<p>weniger als 5 Rückläufern zugestimmt haben. Die Anpassung des Datenschutzes erfolgte in enger Abstimmung mit dem Datenschutzmanagement / dem Datenschutzbeauftragten der TU Clausthal.</p>
--	--	---

Herr Weyer bat in der Studienkommission E+R am 31.05.2022 um eine Erläuterung, warum von Seiten der Lehrenden eine Antragstellung notwendig ist und fragte nach Automatisierungsmöglichkeiten.

Frau Hagemann erläuterte noch einmal grundlegend, dass nach Abstimmung mit dem Datenschutzmanagement/dem Datenschutzbeauftragten der TU Clausthal die Herausgabe der Evaluationsergebnisse bei weniger als 5 Rückläufern erfolgen kann, sofern alle Teilnehmenden der Herausgabe bei weniger als 5 Rückläufern schriftlich zugestimmt haben. Grundsätzlich erhalten alle Dozent:innen, die weniger als 5 Rückläufer haben, eine automatisierte Email aus dem Evaluationssystem. Darin werden sie u.a. darüber informiert, dass sie aus Datenschutzgründen keine Ergebnisse erhalten. In diesem Fall kann die/der Dozent:in einen formlosen Antrag per Mail beim QM Studium und Lehre stellen und um Herausgabe der Evaluationsergebnisse bitten, sofern alle Teilnehmenden der Herausgabe der Evaluationsergebnisse der jeweiligen Veranstaltung zugestimmt haben. Die Prüfung, ob die Herausgabe möglich ist, also alle Teilnehmenden zugestimmt haben, erfolgt manuell durch das Qualitätsmanagement Studium und Lehre. Ebenso der anschließende Versand der Ergebnisse. Herrn Weyers konkrete Frage beantwortete Frau Hagemann mit dem Hinweis, dass aktuell eine technische Umsetzung mit automatisiertem Versand nach erfolgter Zustimmung der Teilnehmenden durch das Evaluationssystem nicht möglich ist. Zu einer möglichen technischen Umsetzung wird sie sich als Beauftragte für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre mit Evasys GmbH in Verbindung setzen.

Beide Studienkommissionen empfehlen die Annahme.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat befürwortet die vorstehend genannte Anpassung (Änderung) im Teil Verfahrensbeschreibung der Evaluationsordnung zum Datenschutz in der Evaluation an der TU Clausthal.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP A8

Studienangelegenheiten

a) Bericht der Studiendekane

Herr Röhlig, stellv. StD E+R, informiert:

- Es liegen die als vorläufig ausgewiesenen Ergebnisse der amtlichen Studierendenstatistik vom 15.05.2022 vor (<https://statistik.vw.tu-clausthal.de/doku.php?id=studierendenstatistik>)
Der StD vergleicht die Zahlen aus dem Sommersemester 2021 mit dem aktuellen Semester.
- Die Ergebnisse der internen Lehrevaluation für das Wintersemester 2021/22 liegen vor. Die Auswertung erfolgt über einen Globalindikator, der sich aus 1. „Lehrveranstaltung und Lehre“ und 2. „Teilnehmerperspektive / Kompetenzerwerb / Gesamtbewertung“ zusammensetzt. Bei 347 erfassten

Bögen ergab sich ein Globalindikator von 1.79. „Lehrveranstaltung und Lehre“ erreichte einen Mittelwert von 1.69, für „Teilnehmerperspektive/Kompetenzerwerb/Gesamtbewertung“ wurde ein Mittelwert von 1.88 erreicht.

Die Ergebnisse der Evaluationen des Sommersemesters 2021 waren wie folgt: Bei 307 erfassten Bögen wurde ein Globalindikator von 1.74 ermittelt. Für den Indikator „Lehrveranstaltung“ ergab sich ein Mittelwert von 1.68 und für den Indikator „Teilnehmerperspektive“ wurde ein Mittelwert von 1.8 erbracht.

Herr Menges informiert:

- Wie in der letzten Sitzung unter TOP 7 berichtet, wurde im Professorium die Anregung ausgelotet, ob eine Evaluation der Tutorien, ggf. über die Referentin für Tutor:innenqualifizierung, sinnvoll sein könnte.
Das Professorium hält es nicht für sinnvoll, von studentischen Hilfskräften abgehaltene Tutorien einer Evaluierung im Rahmen der Evaluierungsordnung zu unterziehen. Selbstverständlich unterstützt das WIWI-Institut alle Aktivitäten, die es den Tutor:innen ermöglichen, sich qualitativ (z.B. über Teilnahme an ZHD-Qualifikationsmaßnahmen) in ihren Lehraktivitäten weiter zu entwickeln, dazu gehören auch dezentrale, eigenständig durchgeführte Evaluierungen, die die Tutor:innen auch mit Unterstützung der Abteilung, der sie zugeordnet sind, durchführen können.
Es wurden im Mai in den Tutorien dezentrale Evaluierungen durchgeführt. Herr Zimmermann besuchte zudem Tutorien zu der Veranstaltung „Unternehmensforschung“ und äußerte sich gegenüber der Kommission sehr positiv über die Gestaltung.
- Es liegen die Ergebnisse der vorläufigen amtlichen Studierendenstatistik vom 15.05.2022 vor (<https://statistik.vw.tu-clausthal.de/doku.php?id=studierendenstatistik>). Der StD geht auf die Angaben für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge ein.
- Die Ergebnisse der internen Lehrevaluation für das Wintersemester 2021/22 liegen vor. Die Auswertung erfolgt über einen Globalindikator, der sich aus 1. „Lehrveranstaltung und Lehre“ und 2. „Teilnehmerperspektive / Kompetenzerwerb / Gesamtbewertung“ zusammensetzt. Bei 187 erfassten Bögen ergab sich ein Globalindikator von 1.84. „Lehrveranstaltung und Lehre“ erreichte einen Mittelwert von 1.73, für „Teilnehmerperspektive/Kompetenzerwerb/Gesamtbewertung“ wurde ein Mittelwert von 1.96 erreicht.
Die Ergebnisse der Evaluationen des Sommersemesters 2021 waren wie folgt: Bei 243 erfassten Bögen wurde ein Globalindikator von 1.76 ermittelt. Für den Indikator „Lehrveranstaltung“ ergab sich ein Mittelwert von 1.68 und für den Indikator „Teilnehmerperspektive“ wurde ein Mittelwert von 1.85 erbracht.
- Die Auswertung der Befragung der Erstsemester liegt vor. Der StD geht kurz darauf ein.

b) Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems

Ausführungsbestimmungen

Der Fakultätsrat hat die Unterlagen mit der Einladung am 10.06.2022 erhalten. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2022/23 eingeführt werden. Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme.

Herr Jaeger legt dem Fakultätsrat die Ausführungsbestimmungen dar. Das Modul „English vor Science and Sustainability“ (4V) soll vom IZC bereitgestellt werden. Der Verwendung des Begriffs Sustainability wirft für Herrn Menges die Frage auf, auf Basis welcher Lehr- und Prüfberechtigung das IZC (bzw. die Sprachlehrer:innen des IZC) zukünftig in Studiengänge eingebunden werden sollen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den Ausführungsbestimmungen (AFB 21.06.2022) für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

c) Bachelorstudiengang Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Recycling

Der Fakultätsrat hat die Unterlagen mit der Einladung am 10.06.2022 erhalten. Die Studienkommission E+R hatte am 31.05.2022 keine vollständig finalisierten Unterlagen für die Neufassung erhalten. Sie empfiehlt dem Rat die Annahme der Unterlagen bei zuvor erfolgter Finalisierung.

Herr Hardebusch legt dem Fakultätsrat

a) Erste Änderung AFB 2021 (22.06.2021)

b) Neufassung der Ausführungsbestimmungen (21.06.2022)

dar.

Gegenüber der an den Fakultätsrat versendeten Version am 10.06.2022 ist in der Neufassung nochmals das Modul „Modul Rohstoffversorgung III (Tiefbau)“ aktualisiert worden.

Dies umfasst neue Namen und Nummern für die beiden Veranstaltungen, um diese von den gültigen AFB 2021 des Bachelor NRR und AFB 2015 des Bachelor E&R abzugrenzen.

Die Namensänderung ist auch in den Anlagen mit den Modellstudienplänen übernommen worden.

Neu:

Modul		4	6	
Rohstoffversorgung III (Tiefbau)				
Fördertechnik	W 6031	2V/Ü	3	K od
Wettertechnik und Klimatisierung	W 6034	2V/Ü	3	K od

Alt:

Modul		4	6	
Rohstoffversorgung III (Tiefbau)				
Fördertechnik I	W 6030	2V/Ü	3	K od
Wettertechnik und Klimatisierung I	W 6033	2V/Ü	3	K od

Hinweis: die im vorherigen, versendeten Dokument ebenfalls gelb markierte Nummer S 4407 für die Veranstaltung „Rohstofflagerstätten (+)“ ist richtig und daher unverändert.

Die Unterlagen sind finalisiert.

Der Fakultätsrat beschließt im Bündel.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der Annahme der 1. Änderung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 22.06.2021) sowie der Annahme der Neufassung (AFB vom 21.06.2022) für den Bachelorstudiengang Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Recycling in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

d) Bachelorstudiengang Nachhaltige Energietechnik und –systeme (Energietechnologien)

e) Masterstudiengang Energiesystemtechnik

Der Fakultätsrat hat die Unterlagen für beide Studiengänge am 14.06.2022 erhalten.

Herr Beck und Herr Kreth berichten.

- Die Studienkommission E+R hatte am 31.05.2022 keine vollständig finalisierten Unterlagen für die Ausführungsbestimmungen des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs erhalten. Sie empfiehlt aber die Unterlagen bei deren zuvor erfolgter Finalisierung.
- Die Studienkommission E+R hat die Unterlagen Praktikumsbestimmungen des Bachelorstudiengangs und die SZZB für den Masterstudiengang nicht erhalten. Daher liegt für diese Unterlagen gar kein Votum vor.

Die Unterlagen sind finalisiert.

Der Fakultätsrat beschließt im Bündel.

Nachhaltige Energietechnik und –systeme (Energietechnologien)

TOP A8d a) Ausführungsbestimmungen Bachelorstudiengang Nachhaltige Energietechnik und –systeme (AFB 21.06.2022)

TOP A8d b) Praktikumsbestimmungen Bachelorstudiengang Nachhaltige Energietechnik und –systeme (Prb 21.06.2022)

Masterstudiengang Energiesystemtechnik

TOP A8e a) Neufassung der Ausführungsbestimmungen Masterstudiengang Energiesystemtechnik (AFB 21.06.2022)

TOP A8e b) Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen Masterstudiengang Energiesystemtechnik (SZZB)

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der Annahme

- der Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Nachhaltige Energietechnik und –systeme (AFB 21.06.2022),
- der Praktikumsbestimmungen (Prb) für den Bachelorstudiengang Nachhaltige Energietechnik und –systeme,
- der Neufassung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Energiesystemtechnik (AFB 21.06.2022),
- der Studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) Masterstudiengang Energiesystemtechnik

in den vorgelegten Formen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

f) Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling

Die Akkreditierung des o.g. Studiengangs läuft zum 30.09.2024 ab. Es soll daher die Reakkreditierung beantragt werden. Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt dem Fakultätsrat, den Studiengang fortzuführen und die Reakkreditierung einzuleiten.

Herr Goldman, Studiengangsverantwortlicher, berichtet:

- Im Grunde könnte das Curriculum so bleiben, wie es ist, es hat sich eigentlich bewährt.

- Es kommt allerdings weiterer Lehrinput von den neuen Kolleg:innen (Minke, Yagmurlu, Prof. f. Nachhaltigkeit und soziotechn. Transformation) hinzu, der für Erweiterungen genutzt werden soll. Gleiches gilt für ein Modul, das Herr Leiding aus dem ISSE/DIGIT neugestalten will und auch von Herrn Paetzel könnte Interessantes dazukommen; aktuell ist es zu früh zu berichten, insbesondere, da
- noch ein Termin mit Herrn Bohn/VPS aussteht, der über die Umstellung auf englischsprachige Studiengänge reden möchte. Das bietet sich beim M.Sc. UVTR an sich nicht an, aber evtl. werden mehr englischsprachige Module im WPF-Bereich eingebaut. Notfalls müssten Studienrichtungen mit unterschiedlichen Anteilen an englischsprachigem Content aufgesetzt werden.
- Nochmals muss im Hinblick auf die Modularisierung geprüft werden, denn hierzu (>6 LP) wird es bestimmt auch noch Vorgaben geben. Dazu setzt sich Herr Goldmann in Kürze mit Herrn Hirt zusammen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt, den Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling fortzuführen und die Reakkreditierung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Studiendekan E+R wird gebeten, gemeinsam mit dem Studiengangsverantwortlichen die für die Reakkreditierung erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und diese sodann dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre zwecks Veranlassung weiterer erforderlicher Schritte vorzulegen.

g) Masterstudiengang Petroleum Engineering

Der Fakultätsrat hat die Unterlagen am 10.06.2022 erhalten. Der Dekan berichtet.

a) Vierte Änderung der Ausführungsbestimmungen (AFB 15.07.2015)

Die Kommission hat die Annahme empfohlen.

b) Neufassung der Ausführungsbestimmungen (21.06.2022)

Die Kommission hat die Annahme empfohlen.

Aus der Kommission E+R wurde am 31.05.2022 die Frage aufgeworfen, ob der Masterstudiengang als konsekutiv für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems zu betrachten ist.

Die Frage ist entstanden aufgrund der Angaben unter Nr. 4a) lit. ab) SZZB des Studiengangs:

„[...]“

4) Festlegung der fachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (zu § 3 Absatz 1 Satz 3 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang gelten folgende Mindestvoraussetzungen:

Voraussetzung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums ist der Nachweis der folgenden Leistungen:

a) Mindestens 50 LP in Ingenieurgrundlagen, davon

aa) wenigstens 32 LP aus den Gebieten Mathematik, Physik, Chemie und Elektrotechnik

ab) wenigstens 18 LP aus dem Bereich Mechanik, Maschinenlehre, und Technisches Zeichnen

[...]“

In den Ausführungsbestimmungen des Bachelorstudiengangs Geo-Energy Systems ist abgebildet, dass im Pflichtbereich 12 LP Mechanik und 4 LP Maschinenlehre zu absolvieren sind. Technisches Zeichnen/CAD ist mit 4 LP jedoch im Wahlpflichtbereich verortet.

Es wurde daher die Frage gestellt, ob die unterschiedliche Anordnung der für die Erfüllung der fachlichen Mindestvoraussetzungen notwendigen Module - sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich - Auswirkungen haben könnte auf die Konsekutivität des Masterstudiengangs Petroleum Engineering für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems.

Es herrschte die Meinung vor, dass eine etwaige Problematik auf Ebene der SZZB behandelt werden müsste. Die aufgeworfene Frage steht nicht im Zusammenhang mit der Neufassung der AFB für den Masterstudiengang Petroleum Engineering.

Herr Jaeger, Studiengangsverantwortlicher für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems, wurde von der Kommission beauftragt, die aufgeworfene Frage gemeinsam mit dem Studiengangsverantwortlichen für den Masterstudiengang Petroleum Engineering, Herrn Ganzer, möglichst schnell zu klären.

Der Dekan berichtet, dass geänderte SZZB für den Masterstudiengang Petroleum Engineering in die Oktobersitzung der Studienkommission E+R eingebracht werden sollen.

Der Fakultätsrat beschließt im Bündel.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der Annahme der 4. Änderung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 15.07.2015) sowie der Annahme der Neufassung für den Masterstudiengang Petroleum Engineering (21.06.2022) in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

h) Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre

Herr Menges und Herr Steiner berichten.

Die Akkreditierungen der o. g. Studiengänge laufen mit Datum 30.09.2024 ab. Es soll daher die Reakkreditierung im Cluster beantragt werden. Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften empfiehlt dem Fakultätsrat, die Studiengänge fortzuführen und die Reakkreditierungen einzuleiten.

Herr Steiner berichtet, dass das Vorgespräch mit VPS und seiner Abteilung zur anstehenden Reakkreditierung der BWL/TBWL das folgende Ergebnis erbracht hat:

- Bei der Reakkreditierung der TBWL soll das Englisch-Sprachniveau A2 in die SZZB aufgenommen werden - allerdings soll zuvor noch über Frau Abel vom IZC herausgefunden werden, ob diese Änderung auch von den afrikanischen Studierenden der TBWL (insbesondere aus Kamerun) erfüllt werden kann.
- Das Präsidium möchte die Teilzeitfähigkeit der BWL/TBWL herstellen. Es sind folglich teilzeitfähige Modellstudienpläne zu erstellen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt, den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre fortzuführen und die Reakkreditierung im Cluster einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Studiendekan WIWI wird gebeten, gemeinsam mit den Studiengangsverantwortlichen die für die Reakkreditierung erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und diese sodann dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre zwecks Veranlassung weiterer erforderlicher Schritte vorzulegen.

i) Festlegung des Lehrangebotes im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften“ für das Wintersemester 2022/2023 sowie für das Sommersemester 2023

Die Unterlagen sind dem Fakultätsrat am 10.06.2022 zur Verfügung gestellt worden. Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften empfiehlt die Annahme der Wahlpflichtmodulkataloge.

Herr Menges informiert über die vorliegenden Wahlpflichtmodulkataloge für die Studiengänge:

a) Wahlpflichtmodulfächerkatalog Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, 2. Änderung der AFB vom 26.06.2018 i.d.F. der 1. Änderung vom 22.06.2021

aa) Wahlpflichtmodulfächerkatalog Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Neufassung der AFB vom 03.05.2022

b) Wahlpflichtmodulfächerkatalog Digitales Management, 2. Änderung der AFB vom 23.06.2020 i.d.F. der 1. Änderung vom 22.06.2021

bb) Wahlpflichtmodulfächerkatalog Digitales Management, Neufassung der AFB vom 03.05.2022

c) Wahlpflichtmodulfächerkatalog Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen AFB vom 26.06.2018, 2. Änderung der AFB vom 26.06.2018 i.d.F. der 1. Änderung vom 22.06.2021

cc) Wahlpflichtmodulfächerkatalog Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Neufassung der AFB vom 03.05.2022

d) Wahlpflichtmodulfächerkatalog Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre AFB vom 26.06.2018 5. Änderung der AFB vom 26.06.2018 i.d.F. der 4. Änderung vom 18.01.2022

dd) Wahlpflichtmodulfächerkatalog Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre, Neufassung der AFB vom 03.05.2022

e) Wahlpflichtmodulfächerkatalog Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen AFB 2018 i. d. F. 3. Änderung der AFB vom 26.06.2018 i.d.F. der 2. Änderung vom 22.06.2021

ee) Wahlpflichtmodulfächerkatalog Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Neufassung der AFB vom 03.05.2022

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den Wahlpflichtmodulkatalogen für die vorgenannten Studiengänge aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften, gültig für das Wintersemester 2022/2023 und für das Sommersemester 2023, in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

j) Festlegung des Lehrangebotes im Wahlpflichtbereich „Energie und Rohstoffe“ für das Wintersemester 2022/2023 sowie für das Sommersemester 2023

Die Unterlagen sind dem Fakultätsrat am 10.06.2022 zur Verfügung gestellt worden. Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme der Wahlpflichtmodulkataloge.

Herr Röhlig informiert über die vorliegenden Wahlpflichtmodulkataloge für die Studiengänge:

Informationen für den Rat:

- Mit der positiven Beschlussfassung über die Neufassungen des Bachelorstudiengangs Nachhaltige Energietechnik- und systeme (AFB 21.06.2022) und des Masterstudiengangs Energiesystemtechnik (AFB 21.06.2022) sind deren Wahlpflichtmodulfächerkataloge bereits mit abgestimmt worden, liegen für diesen TOP daher nicht explizit vor.
 - Der WPF-Katalog M.Sc. UVTR wurde zwischen der Sitzung der Studienkommission E+R am 31.05.2022 und der Versendung an den Fakultätsrat mit diesen Änderungen versehen:
 - Entnahme von zwei Modulen („Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Technologieanwendung“ und „Energie-Stoff-Umweltbilanz“),
 - Hinzufügung eines neuen Moduls („Life Cycle Assessment“) sowie
 - Einfügung einer Fußnote bezüglich der Wahl zweier Module nach Bitte von Herrn Lotz.
- a) Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe AFB vom 21.07.2015 i. d. F. der 4. Änderung vom 22.06.2021
- b) Bachelorstudiengang Energietechnologien AFB vom 12.07.2016 i. d. F. der 3. Änderung vom 03.05.2022
- c) Bachelorstudiengang Geoenvironmental Engineering AFB 26.06.2018 i. d. F. der 2. Änderung vom 22.06.2021
- d) Bachelorstudiengang Geoenvironmental Engineering AFB 22.06.2021
- e) Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems AFB 21.06.2022
- f) Bachelorstudiengang Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Recycling AFB 22.06.2021 i. d. F. der 1. Änderung vom 21.06.2022
- g) Masterstudiengang Energiesystemtechnik AFB 12.07.2016 i. d. F. der 6. Änderung vom 03.05.2022
- h) Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering AFB 22.06.2021
- i) Masterstudiengang Umweltverfahrenstechnik und Recycling AFB 26.06.2018 i. d. F. der 1. Änderung vom 22.06.2021
- j) Masterstudiengang Mining Engineering AFB 16.09. 2014 i. d. F. der 8. Änderung vom 03.05.2022
- k) Masterstudiengang Mining Engineering AFB 22.06.2021 i. d. F. vom 03.05.2022

l) Masterstudiengang Petroleum Engineering (AFB 21.07.2015 i. d. F. der 3. Änderung vom 25.06.2019

m) Masterstudiengang Petroleum Engineering AFB 21.06.2022

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den Wahlpflichtmodulkatalogen für die vorgenannten Studiengänge aus dem Bereich Energie und Rohstoffe, gültig für das Wintersemester 2022/2023 und für das Sommersemester 2023, in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP A9

Strukturangelegenheiten

a) Planungen zu einem Strukturkonzept für den Bereich Energie und Rohstoffe

Der Dekan berichtet über die Gespräche mit dem Präsidenten vom 12.05.2022 und vom 10.06.2022 über die Professuren für Maschinelle Betriebsmittel und Verfahren im Bergbau unter Tage, für Tagebau und Internationaler Bergbau sowie für Endlagersysteme. Neben diesen fallen auch die Professuren für Geotechnische Verfahren und für Rohstoffaufbereitung und Recycling in mittelbarer Zukunft vakant.

Der Präsident fordert auf, dass ein Papier in Analogie zu dem Konzept der Materialwissenschaften erstellt wird, in dem aufgezeigt wird, wie die 5 Lehrstühle die Themen Rohstoffe und Energie bedienen und wie sie diesbezüglich interagieren. Das Konzept soll dem WBR vorgelegt werden. Derzeit werden Gespräche geführt und Informationen zusammengetragen; im Frühherbst soll dem Präsidenten das Konzept vorgetragen werden können.

b) Institut für Endlagerforschung und Institut für Geologie und Paläontologie

Zuordnung der Abteilung und des Lehrstuhls für Geochemie, Petrologie und Lagerstättenkunde

Mit Schreiben vom 17.06.2022 stellen Herr Professor Röhlig und Herr Professor Ganzer (in seiner Funktion als Interims-Institutsleiter des IGP) den Antrag, dass die Abteilung und der Lehrstuhl für Geochemie, Petrologie und Lagerstättenkunde vom Institut für Endlagerforschung in das Institut für Geologie und Paläontologie wechselt.

Der Fakultätsrat hat den Antrag nebst Anlagen am 20.06.2022 erhalten.

Gemäß § 24 (1) Grundordnung der TU Clausthal kann das jeweilige Dekanat dem Präsidium die Bildung, Änderung oder Schließung von wissenschaftlichen Einrichtungen (Instituten) als Zusammenschluss von eng benachbarten Forschungs- oder Lehrgebieten vorschlagen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat schlägt dem Präsidium die Änderung der Zuordnung der Abteilung und des Lehrstuhls für Geochemie, Petrologie und Lagerstättenkunde vom Institut für Endlagerforschung zum Institut für Geologie und Paläontologie, wirksam mit der Ernennung des/der neuen Lehrstuhlinhabers/Lehrstuhlinhaberin, vor.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag wird an den Präsidenten weitergeleitet.

c) Institut für Geophysik

a) Zusammenschließung der Institute für Geologie und Paläontologie und für Geophysik

Gemäß § 24 (1) Grundordnung der TU Clausthal kann das jeweilige Dekanat dem Präsidium die Bildung, Änderung oder Schließung von wissenschaftlichen Einrichtungen (Instituten) als Zusammenschluss von eng benachbarten Forschungs- oder Lehrgebieten vorschlagen.

In der Sitzung des Fakultätsrats am 03.05.2022 wurde unter TOP A8c_a Zusammenschluss

TOP A8c_b Sicherstellung des Lehrangebots sowie der Durchführung von Prüfungen

über den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand von Herrn Professor Weller zum 30.09.2022 und die zum 01.10.2022 anvisierte Zusammenschließung der Institute für Geologie und Paläontologie und für Geophysik gesprochen.

Es wurde festgehalten, dass es für einen Beschluss des Fakultätsrats zur Zusammenschließung beider Institute und anschließender Weiterleitung des Beschlusses an das Präsidium und an den Senat folgender Auskünfte (1-7) über das Institut für Geophysik bedarf:

1. Aufgabenstellung des Instituts in Lehre und Forschung
2. Personelle Ausstattung
3. Lehr- und Betriebsmittel (nach hochschulinterner Formel) und evtl. mit Aussagen zusätzlicher Ressourcen
4. Flächenzuordnung (Gebäude, Räume)
5. Aussagen über ggf. Geräteumsetzungen/-ausstattungen aus bisherigen Einrichtungen
6. Zeitpunkt der Schließung
7. Benennung des Instituts, dem die „verbleibenden Reste“ angegliedert werden sollen

Es wurde der Hinweis gegeben, dass Vorlaufzeit benötigt wird, um die Beschlüsse umzusetzen (Kostenstellen, Personalverzeichnis, Wählerverzeichnis usw.).

Unter TOP A8c_a Zusammenschluss wurde am 03.05.2022 der Beschluss gefasst:

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat schlägt dem Präsidium den Zusammenschluss des Instituts für Geologie und Paläontologie mit dem Institut für Geophysik zum 30.09.2022 unter der Voraussetzung vor, dass Herr Professor Weller dem Dekanat zeitnah schriftlich die unter den Punkten 1 bis 5 aufgelisteten Auskünfte einreicht. Mit Eingang der erforderlichen Informationen wird der Dekan beauftragt, dem Präsidium den Beschluss der Fakultät nebst Unterlagen mit der Bitte um Befassung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Fakultätsrat hat die von Herrn Weller eingereichten Unterlagen am 10.06.2022 erhalten. Nach Meinung des Rats hat Herr Weller mit Schreiben und Anlagen vom 07.06.2022 hinreichende Informationen eingebracht.

b) Konzept Aufrechterhaltung Lehrangebot und Prüfungen

Unter TOP A8c_b Sicherstellung des Lehrangebots sowie der Durchführung von Prüfungen (für Punkt 1) wurde am 03.05.2022 festgehalten, dass Dekan und Studiendekan dem Fakultätsrat zur Sitzung am 21.06.2022 ein Konzept

vorlegen werden, wie Lehre und Prüfungen im Bereich der Geophysik/Petrophysik im kommenden Semester abgedeckt werden.

Die Sicherstellung der Lehre und von Prüfungen wird im kommenden Wintersemester mit Frau Dr. Breede, Herrn apl. Prof. Buntebarth i.R. und mit einem Mitarbeiter aus der Abteilung von Herrn Ganzer gewährleistet sein.

Der Dekan und der Rat betrachten die Informationslage als ausreichend, um den o.g. Beschluss vom 03.05.2022 nebst Anlagen an das Präsidium zu übermitteln.

d) W3-Professur für Hochleistungsbohrtechnik und Automatisierung

Der Fakultätsrat hat am 10.06.2022 Profilpapier, Ausschreibungstexte (deutsch und englisch), Synopsenvorlage für die Bewerber:innendaten sowie eine Übersicht über die vorgenommenen Änderungen im Profilpapier seit der letzten Vorstellung/bzw. Freigabe des MWK in 2017 erhalten. Die Ausschreibung der genannten Professur war bereits in 2017 genehmigt worden. In der Zwischenzeit musste der Inhalt des Profilpapiers angepasst werden, um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Der Vorsitzende der Berufungskommission, Herr Professor Jaeger, gibt dem Fakultätsrat einen aktuellen Überblick über den Stand des Verfahrens und informiert den Fakultätsrat über die vorgenommenen Aktualisierungen in den Unterlagen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den Aktualisierungen im Profilpapier, in den Ausschreibungstexten (deutsch und englisch) sowie in der Synopse zu. Der Fakultätsrat schlägt als zukünftige Denomination „Hochleistungsbohrtechnik“ vor.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Unterlagen werden an den Präsidenten zur Behandlung im Präsidium und im Senat weitergeleitet.

TOP A10 **Verschiedenes**
Keine Meldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 16:32 Uhr. Anschließende Pause bis 16:42 Uhr.

Gem. § 10 (7) ALLGO TUC können Einwendungen gegen dieses Protokoll unter Vorlage eines schriftlichen Berichtigungsvorschlages bis zum 25.07.2022 eingelegt werden.

Dekan: gez. Prof. Dr. mont. L. Ganzer

Protokoll: gez. E. Borchardt M.A.